

Umweltbeirat 22.09.2020



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Rechtliche Voraussetzungen

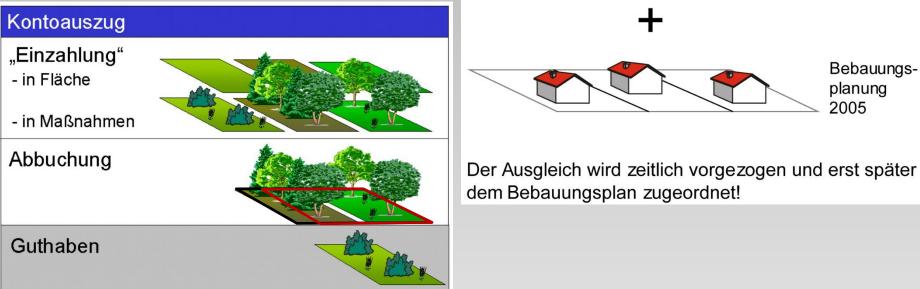
- Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Bauleitplanung § 14 und 15 BNatschG und § 1a BauGB
- räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich § 135a BauGB, § 200a BauGB
- Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen § 16 BNatSchG
- Refinanzierung / Kostenerstattung § 135a BauGB
- gültig ab 1.9.2014: Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)
 neu: Berechnung nach Wertpunkten
 nicht gültig für Eingriffe nach BauGB

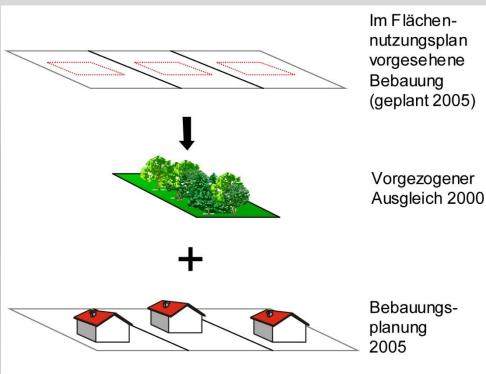
Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Was ist ein Ökokonto?

- Vorsorgeinstrument zur zeitlich vorgezogenen Bereitstellung von Ausgleichsflächen für zu einem späteren Zeitpunkt geplante Eingriffe
- Gemeinde kann für ihre Vorhaben (z.B. Bebauungspläne) auf diesen "Vorrat" zurückgreifen
- Ausgleichsflächenvorrat (" Guthaben")
 verzinst sich, bis die Fläche einem Eingriff zugeordnet wird





Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Ein qualifiziert geführtes Ökokonto bietet folgende Vorteile für die Gemeinde

- Stärkung des Handlungsspielraums der Gemeinde, Flexibilität im Sinne einer dynamischen baulichen Entwicklung
- frühzeitige Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen, Entschärfung von Nutzungskonflikten
- Kostenvorteile beim Grunderwerb, Vermeidung von Bodenspekulation
- Entlastung der Bebauungsplanung, Verfahrensbeschleunigung, Rechtssicherheit bzgl. Ausgleich / Ersatz
- Entlastung der Verwaltung, Bündelung der Bearbeitung (Bauamt, Bauhof)
- Einbeziehung von Ausgleichsmaßnahmen Dritter (TG, Straßenbau ...) in kommunales Ausgleichsflächenkonzept, Konzentration bzw. fachlich sinnvolle Verteilung der Maßnahmen
- "Verzinsung" vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen
 Bereits hergerichtete Flächen können mit einer Verzinsung von bis zu 3% pro Jahr (für einen Zeitraum von 10 Jahren) ausgebucht werden.

Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Arbeitsschritte zur Einrichtung und Führung eines Ökokontos gemäß dem Leitfaden "Handlungsempfehlungen für ein Ökokonto"

- 1 Flächenvorauswahl
- 2 Einbuchung der Flächen
- 3 Durchführung vorgezogener Maßnahmen
- 4 Abbuchung der Flächen und Maßnahmen in der Bauleitplanung
- 5 Betreuung und Pflege des Ökokontos

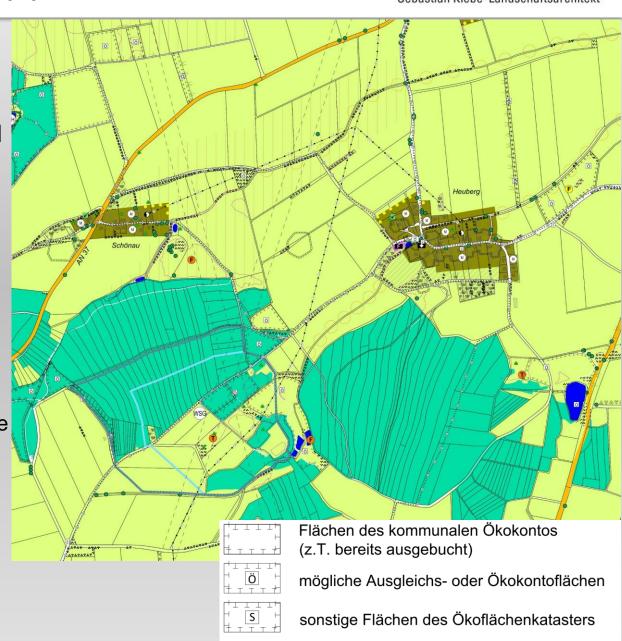
Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



1 Flächenauswahl

Grundlage: Empfehlungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

- Analyse der kommunalen Flächenpotentiale inkl. bereits hergestellter Flächen
- Darstellung von Vorschlägen für Ausgleichsflächen (ohne Maßnahmenplanung)
- weitere landschaftsplanerische Maßnahmenvorschläge, die sich über Ausgleichsflächen umsetzen lassen (z.B. Biotopverbund, Gewässerrenaturierung)



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



1 Flächenauswahl

Prüfung der Verfügbarkeit in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung (nach Möglichkeit Verwendung gemeindeeigener Flächen)

fachliche Bewertung der Aufwertbarkeit inkl. örtlicher Erhebungen, Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Erarbeitung eines gesamtörtlichen Ausgleichskonzepts, Erstellen einer digitalen Flächendatenbank

Beteiligung von:

- Gemeinderat
- Untere Naturschutzbehörde
- evtl. Flächeneigentümer
- evtl. Amt f
 ür L
 ändliche Entwicklung
- evtl. Wasserwirtschaftsamt



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Kriterien zur Prüfung grundsätzlich geeigneter Flächen

Flächen für ein Ökokonto

- müssen aus Sicht des Naturschutzes aufwertbar sein
- sollten naturschutzfachlichen Zielen entsprechen
- müssen der Gemeinde langfristig zur Verfügung stehen (ideal: Gemeindeeigentum, alternativ aber auch über Grundbucheintrag/Reallast möglich – "dingliche Sicherung")

Nicht geeignet sind Flächen,

- die bereits früher als Ausgleich verwendet wurden
- auf denen Eingriffe geplant oder zu erwarten sind (z.B. Straßenbau)
- auf denen landschaftspflegerische Maßnahmen vor dem 18.08.1997 durchgeführt wurden
- auf denen Maßnahmen mit öffentlichen Fördermitteln realisiert und umgesetzt wurden / werden

Nur im notwendigen Umfang verwendet werden sollten Flächen

mit für die Landwirtschaft besonders geeigneten Böden

Kein Ausgleich ist es im Sinne des Ökokontos,

- Flächen lediglich bereitzustellen / zu erwerben
- wertvolle Flächen in ihrem Bestand zu sichern, ohne Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopqualität vorzunehmen

Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



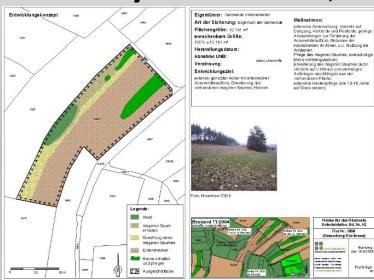
Von Wertstufe to zu Wertstufe tie bzw. lokal III

2 Einbuchung der Flächen

Dokumentation des Ausgangszustands und der geplanten Maßnahmen: Erstellen einer Maßnahmenkarte und eines Datenblattes für jede Einzelfläche,

Fortschreibung der digitalen Flächendatenbank

- Bestandserfassung vor Ort, Bewertung nach Leitfaden und nach BayKompV
- Formulierung von Entwicklungszielen der Einzelflächen
- Erarbeiten konkreter Maßnahmen für jede Fläche zum Erreichen des Entwicklungsziels
- Hinweise zur Umsetzung und Pflege
- Kostenschätzung
- Meldung an das Bayerische Ökoflächenkataster (LfU)



durchgeführt am

Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020

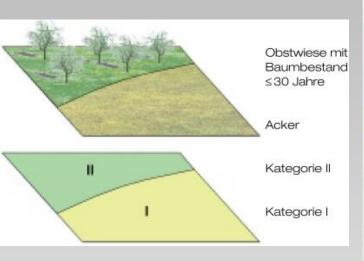


2 Einbuchung der Flächen

Dokumentation des Ausgangszustands:



Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV):





Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



3 Durchführung vorgezogener Maßnahmen

Vorgezogene Maßnahmenumsetzung

- Gemeinde (Bauhof)
- Landschaftspflegeverband
- Baufirmen



Betreuung der Umsetzung der Maßnahmen durch Landschaftsarchitekten

- auf Wunsch der Gemeinde
- · je nach Maßnahmenumfang

<u>Dokumentation der Umsetzung als Voraussetzung für</u> Anerkennung, Refinanzierung und Verzinsung

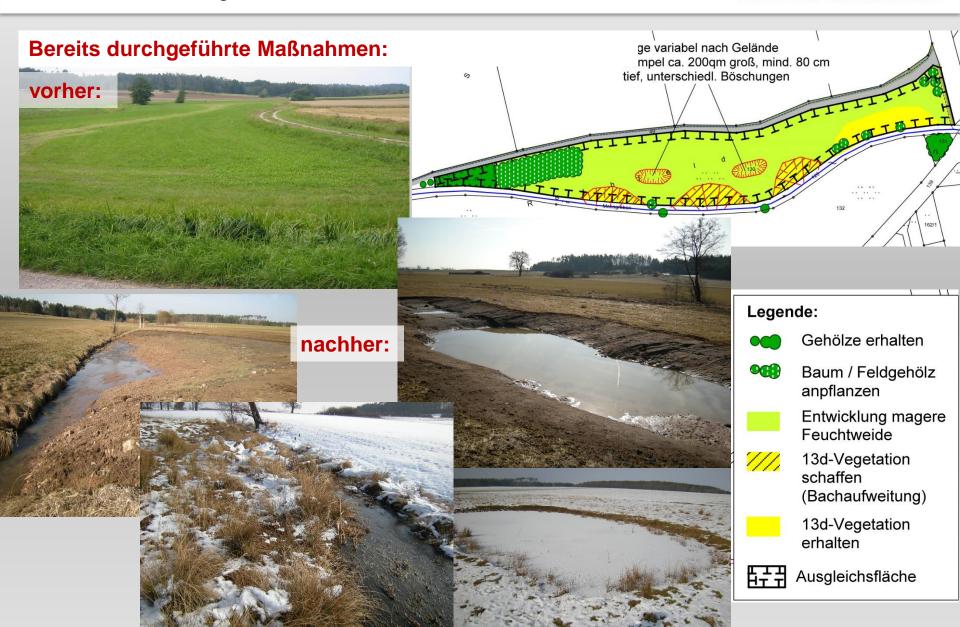
- Baubeginn
- Fertigstellung der Maßnahme
- Kosten; regelmäßiger jährlicher Etat empfohlen

fachliche Anerkennung und Bestätigung durch die UNB



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020





Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020





50 m

Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



Erhalt, Pflege und Sicherung der bestehenden Strukturen



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



3 Durchführung vorgezogener Maßnahmen

Herstellungsmaßnahmen (einmalig):

- Gehölzpflanzungen
- Ansaat
- Erdarbeiten
- wasserbauliche Baumaßnahmen
- etc.

Herstellungs- / Entwicklungspflege

(bis zum Erreichen des Entwicklungsziels):

- Wässern von Gehölzpflanzungen
- Mahd (oft mit Mähgutabfuhr)
- Gehölzschnitt
- Hecken auf Stock setzen
- etc.

<u>Unterhaltungspflege</u> (nach Erreichen des Entwicklungsziels):

wie oben



Die Pflege der Flächen muss <u>auf</u>
<u>Kosten der Gemeinde</u> über 25 Jahre sicher gestellt werden (ggf. über vertragliche Vereinbarung).

Anschließend dürfen die Flächen aber nicht "zurückgebaut"/umgewandelt werden (Die Ausgleichsmaßnahme muss so lange Bestand haben, wie der Eingriff wirksam ist).

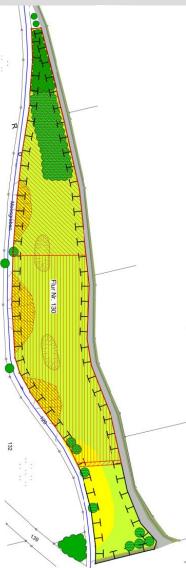
Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



4 Abbuchung der Flächen und Maßnahmen in der Bauleitplanung

- Zuordnung der Ausgleichsflächen zu einzelnen Bebauungsplänen oder sonstigen Eingriffsvorhaben
- Beurteilung der erreichten Aufwertung (<-> UNB)
- •Berechnung der anrechenbaren Flächen (inkl. Verzinsung max. 3% jährlich)
- •Umlegung der entstandenen Kosten (Planung, Herstellung, Pflege)
- Vorbereitung der Refinanzierung

Änderung B- und GOPlan Nr. 16.1 Gewer Esbach	begebiet			
ausgebucht am	2013			
	4.700 m ²			
zugeordnete Fläche (anrechenbar): Fläche zu 100% anrechenbar, verzinst zu ü				
(insges. 9%), daher real zugeordnete Fläch	e: 4.311 m²			
B- und GOPlan Nr. 15.3 Schrotfeld				
ausgebucht am	2016	\		
	7.350 m ²			
zugeordnete Fläche (anrechenbar):				
Fläche zu 100% anrechenbar, verzinst über				
(insges. 18%), daher real zugeordnete Fläc	ne: 6.229 m²			
Sanierung Wasserwerk Rauenzell, Aufbereitung der Rohwässer mittels Ozonierung /Filtration, Bewertung nach BaykompV				
Ausgangszustand: 1.880 m² mäßig artenreiche Feucht-/Nasswiese - G221) 9 Wertpunkte (WP)				
Prognose-Zustand (artenreiche Feucht-/Nasswiese - G222) 13 WP abzgl. 1 WP = 12 WP				
WP-Gewinn		3 WP je m²		
ausgebucht am		2019		
zugeordnete Fläche:		73 m ²		
Verzinsung:				
aktueller Zustand bei Ausbuchung: zwischen G 221 und G222 -> 11 WP				
verzinst zu über 10 Jahre (d.h. 30% Zins), daher real anrechenbarer Wertpunktgewinn:				
		2 WP x 73 m ² x 1,3 = 190 WP		
		1		
Flächengröße gesamt (real):	12.521 m ²	\		
zugeordnete Fläche gesamt (real):	10.540 m ²			
noch verfügbare Fläche (real):				
	1.908 m ²	\		



Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



4 Abbuchung der Flächen und Maßnahmen in der Bauleitplanung

Unterschiede in der Anrechnung

Leitfaden (StLMU 2003):

Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV):

Kompensationsbedarf:

m²

Kompensationsbedarf:

Wertpunkte

normalerweise Anrechnung der

Anrechnung der Ausgleichsfläche zu 100%

Aufwertung
Kompensationsfläche
in Wertpunkten

Maßnahmenfläche

X

Wertpunkte der Maßnahme

Je hochwertiger die Maßnahme, desto geringer der Flächenbedarf für die Kompensation

Umweltbeiratssitzung am 22.09.2020



5 Betreuung und Pflege des Ökokontos

- Kontoführung: laufende Aktualisierung der Flächendatenbank, Dokumentation von Ein- und Abbuchungen einschl. Beurteilung der Wertigkeit bei Abbuchung und Berechnung der Zinsen
- Mitteilung des Kontostands auf Anfrage
- Meldung der Abbuchungen an das Ökoflächenkataster (LfU)
- Betreuung der Maßnahmenumsetzung, ggf. Baustellentermin zur Einweisung
- Dokumentation der tatsächlichen Kosten
- Zuordnung der Ökokontoflächen zu Eingriffs-Bebauungsplänen und sonstigen Planungen, inkl. Erstellung einer Zuordnungskarte für jede Fläche
- Vorbereitung der Refinanzierung

EDV-gestützte Kontoführung (GIS, CAD, Word)



Meldung von Ökokonte	o-Flächen nach BN	latSchG bzw. nach BauGB		
Ang	gaben zur Ökokoni	tofläche		
Regierungsbezirk: Musterregbez.	Landkı	Landkreis/ kreisfreie Stadt: Musterlkr.		
Gemeinde: Mustergemeinde	Gemai	Gemarkung: Mustergemarkung		
Flurnummer(n) der Ökokontofläche	Teilfläche	Flächengröße [m²]		
		(für jede Flurnummer gesondert angeben)		
61		150269		
63/7		1660		
(sollten weitere Flurnummern betroffen sein, bit	te diese in gesondertem Be	l eiblatt mit den oben aufgeführten Angaben auflisten)		
Grundstückseigentümer:	☐ me	hrere Grundstückseigentümer		
Name: Stadt Musterhausen				
Straße: Musterstraße 1				
PLZ, Ort: 88888 Musterhausen				
Telefon/Fax: 09999/9999				
E-Mail: Musterhausen@musterhausen.d	le			
Bezeichnung des Ökokontos: ÖK	Fläche am Musterba	ach		
Fläche für Ökokonto: nac	h BNatSchG	☑ nach BauGB		
Angaben zum Ökokonto				
Kontoinhaher: Stadt Musterhauser	<u> </u>			

Bestätigung von Eignung und Maßnahme durch UNB

Bearbeiter: Herr Mustermann Name der Behörde: UNB Musterhausen Datum der Bestätigung: 25.07.2012

Anlagen

Auflagen der UNB: jährlich 2xmähen. Mähgut entfernen

